

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

MUSTAD BELGIUM

1. GELTUNGSBEREICH – VERTRAGSABSCHLUSS – ANWENDBARKEIT

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (nachfolgend „AEB“) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (nachfolgend „Produkte“) zwischen MUSTAD BELGIUM und ihren „Lieferanten“, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, unabhängig vom Ort der Vertragserfüllung oder Zahlung. Die Anwendung dieser AEB ist eine wesentliche Bedingung für den Abschluss des Liefervertrags. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von MUSTAD BELGIUM ausdrücklich und schriftlich genehmigt wurden. In diesem Fall gelten die AEB subsidiär weiter. Der Liefervertrag kommt durch die ausdrückliche Annahme der Bestellung durch den Lieferanten zustande. Diese Annahme bedeutet, dass der Lieferant auf alle anderen Bestimmungen verzichtet, die nicht in diesen AEB oder in den gegebenenfalls im Bestellschein von MUSTAD BELGIUM genannten besonderen Bedingungen enthalten sind. Eine mündliche oder stillschweigende Annahme gilt ebenfalls als Zustimmung zu allen Vertragsbedingungen, einschließlich dieser AEB. Diese AEB gelten ab Annahme der Bestellung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Bestellungen von MUSTAD BELGIUM, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. BESTELLUNG

Der Bestellschein bezeichnet das von MUSTAD BELGIUM ausgestellte Dokument mit der Bezeichnung „Bestellung“, das an den Lieferanten zur Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen gesendet wird. Nur solche Bestellscheine sind gültig, unabhängig davon, ob sie per Post, Fax, E-Mail oder auf elektronischem Wege übermittelt werden. Mündliche Bestellungen sind ungültig. Preise, Mengen, Lieferfristen und Incoterms sind verbindlich und dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung von MUSTAD BELGIUM geändert werden.

3. UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Lieferant darf eine Bestellung weder ganz noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von MUSTAD BELGIUM an Dritte vergeben, abtreten oder übertragen oder den Hersteller oder Unterlieferanten wechseln. Der Lieferant bleibt allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags gemäß den vereinbarten Bedingungen.

4. LIEFERFRISTEN – ANNAHME

Die in den Bestellungen angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Produkte und/oder Dienstleistungen MUSTAD BELGIUM an der im Bestellschein angegebenen Adresse zur Verfügung gestellt werden. Wird eine Lieferfrist nicht eingehalten, ist MUSTAD BELGIUM berechtigt, die Zahlung der betreffenden Rechnungen oder laufender Aufträge auszusetzen. Jede Lieferung muss einen Lieferschein mit der Bestellnummer enthalten. Die Prüfung und Annahme der Produkte erfolgt nach der Lieferung in unseren Werken; die Unterschrift oder der Stempel von MUSTAD BELGIUM gilt nicht als endgültige Annahme der Konformität. Abgelehnte Produkte werden auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet oder zur Abholung bereitgestellt. Bei Nichtkonformität kann MUSTAD BELGIUM die Bestellung stornieren oder

Ersatzlieferung verlangen. Zahlungsverzögerungen von weniger als zwei Monaten berechtigen den Lieferanten nicht, laufende Lieferungen auszusetzen.

5. VERPACKUNG

Die Verpackung muss die Produkte bis zum endgültigen Bestimmungsort ausreichend schützen. Schäden durch mangelhafte oder ungeeignete Verpackung gehen vollständig zu Lasten des Lieferanten.

6. VERSICHERUNG

Der Lieferant ist verpflichtet, bei einem anerkannten Versicherungsunternehmen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen und auf Verlangen einen Nachweis über den Versicherungsschutz und die Beitragszahlung vorzulegen.

7. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Rechnungen müssen sich auf eine einzelne Bestellung beziehen und an die im Bestellschein angegebene Adresse gesendet werden. Sie müssen die Bestellnummer und eine detaillierte Beschreibung enthalten. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Monats, in dem die Rechnung ausgestellt wurde („30 Tage Monatsende“). Teilrechnungen ohne vorherige Vereinbarung sind ungültig.

8. VERZUGSSTRAFEN

Lieferfristen sind verbindlich. Bei Überschreitung schuldet der Lieferant ohne vorherige Mahnung eine Vertragsstrafe von 5 % des Rechnungsbetrags pro Verzugswoche, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche oder des Rechts von MUSTAD BELGIUM, die Bestellung zu stornieren.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung des Lieferanten umfasst die kostenlose Nachbesserung oder den Ersatz fehlerhafter Produkte, einschließlich Arbeits-, Reise-, Transport- und Verpackungskosten. MUSTAD BELGIUM kann im Falle von Nichtkonformität den Vertrag kündigen. Der Lieferant haftet für alle Mängel, auch für solche aus Unteraufträgen, und stellt MUSTAD BELGIUM auf erstes Verlangen von Ansprüchen Dritter frei.

10. GEISTIGES EIGENTUM

Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen keine Rechte des geistigen Eigentums verletzen. Sofern nicht anders vereinbart, dürfen die gelieferten Produkte keine nicht-originalen Komponenten enthalten. Der Lieferant verpflichtet sich, MUSTAD BELGIUM gegen jegliche Ansprüche wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte zu verteidigen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

11. UMWELTANFORDERUNGEN – EU-RICHTLINIEN

Der Lieferant garantiert, dass die Produkte den in der Europäischen Union geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften entsprechen.

12. VERTRAULICHKEIT

Der Lieferant ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und keine Daten über MUSTAD BELGIUM ohne schriftliche Genehmigung weiterzugeben. Alle Dokumente, Zeichnungen und Muster bleiben ausschließliches Eigentum von MUSTAD BELGIUM.

13. KÜNDIGUNG

Jede Verletzung dieser AEB oder der spezifischen Vertragsbedingungen, insbesondere wiederholte Lieferverzögerungen oder Qualitätsmängel, kann zur sofortigen Kündigung der laufenden Bestellungen führen, unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatz. Bestellungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen bestätigt werden, können automatisch storniert werden.

14. STREITBEILEGUNG – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten gütlich beizulegen. Kommt keine Einigung zustande, ist ausschließlich das Gericht des Gerichtsbezirks zuständig, in dem MUSTAD BELGIUM seinen Sitz hat. Alle Verträge sind in französischer Sprache abgefasst und unterliegen ausschließlich belgischem Recht. Im Streitfall ist die Verfahrenssprache Französisch.